

**Pressemitteilung vom 25.04.2013**

**Der Verkündungstermin in dem Verfahren über die Wirksamkeit der Bestellung von  
Dr. Hackmack als Vorstandsmitglied der Bremer Tageszeitungen AG wurde aufgehoben**

Der 2. Zivilsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen hat in dem einstweiligen Verfügungsverfahren des Herrn Christian Güssow gegen die Bremer Tageszeitungen AG, Herrn Dr. Ulrich Hackmack und gegen drei Mitglieder des Aufsichtsrates der AG mit Beschluss vom heutigen Tag den auf den 26.04.2013 angesetzten Termin zur Verkündung einer Entscheidung aufgehoben und die mündliche Verhandlung wieder eröffnet.

Grund hierfür ist, dass die Beklagten mitgeteilt haben, dass der Aufsichtsrat der Bremer Tageszeitungen AG mit Wirkung zum Ablauf des heutigen Tages Herrn Dr. Hackmack als Vorstand abberufen hat. Damit dürfte das wesentliche Begehren des Verfügungsklägers im vorliegenden Verfahren, die Bestellung von Herrn Dr. Hackmack zum Vorstandsmitglied der Bremer Tageszeitungen AG aus wichtigem Grunde mit sofortiger Wirkung durch das Gericht widerrufen zu lassen, gegenstandslos geworden sein.

Der weitere Verlauf des Prozesses hängt davon ab, welche Anträge die Parteien auf Grund dieser neuen Entwicklung stellen werden.

Auskünfte erteilt:

ROLG Dr. Stephan Haberland

Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen  
- Pressestelle -  
Am Wall 198, 28195 Bremen  
Tel.: 0421 361-10207  
Mobil: 0178 - 7454439  
Fax: 0421/361-17290  
mailto: Stephan.Haberland@Oberlandesgericht.Bremen.de